

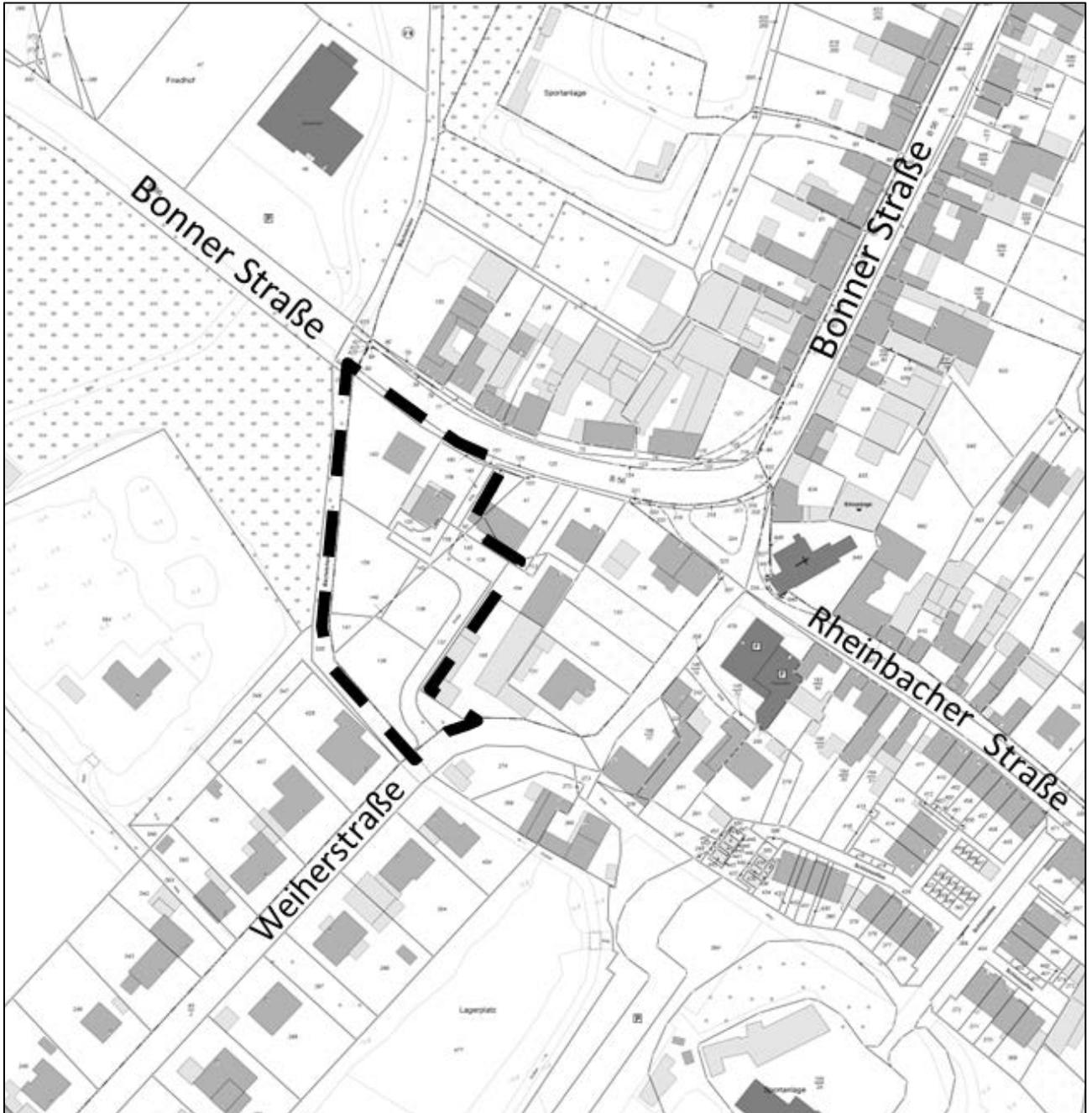
Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Mi 7 „Ortseinfahrt Bonner Straße-West/Bächelchen“

– Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses –

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschloss in seiner Sitzung am 03.12.2019 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 09.10.2019 das Bebauungsplanverfahren Miel Mi 7 „Ortseinfahrt Bonner Straße-West/Bächelchen“ zur Errichtung von Wohngebäuden nicht fortzuführen, da die damaligen Planinhalte gravierend von den aktuellen städtebaulichen Zielen der Gemeinde abweichen.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Bonner Straße (Gemarkung Miel, Flur 11, Flurstück 125), im Westen durch den Verlauf des Mieler Hauptgrabens (Bächelchen, Gemarkung Miel, Flur 9, Flurstück 526) und im Süden durch die Weiherstraße (Gemarkung Miel, Flur 8, Flurstück 85/2) begrenzt. Im Osten grenzt das Gebiet an die Flurstücke 51, 50, 49, 164 und 165 (Gemarkung Miel, Flur 11). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mi 7 ist nachfolgend schwarz umrandet dargestellt.



© Land NRW (2019) / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises – ohne Maßstab

Der Rat der Gemeinde hebt den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens Miel Mi 7 „Ortseinfahrt Bonner Straße-West/Bächelchen“ vom 03.07.2001 auf. Die Aufhebung dieses Aufstellungsbeschlusses wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Swisttal-Ludendorf, den 11.02.2020
Gemeinde Swisttal

(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin